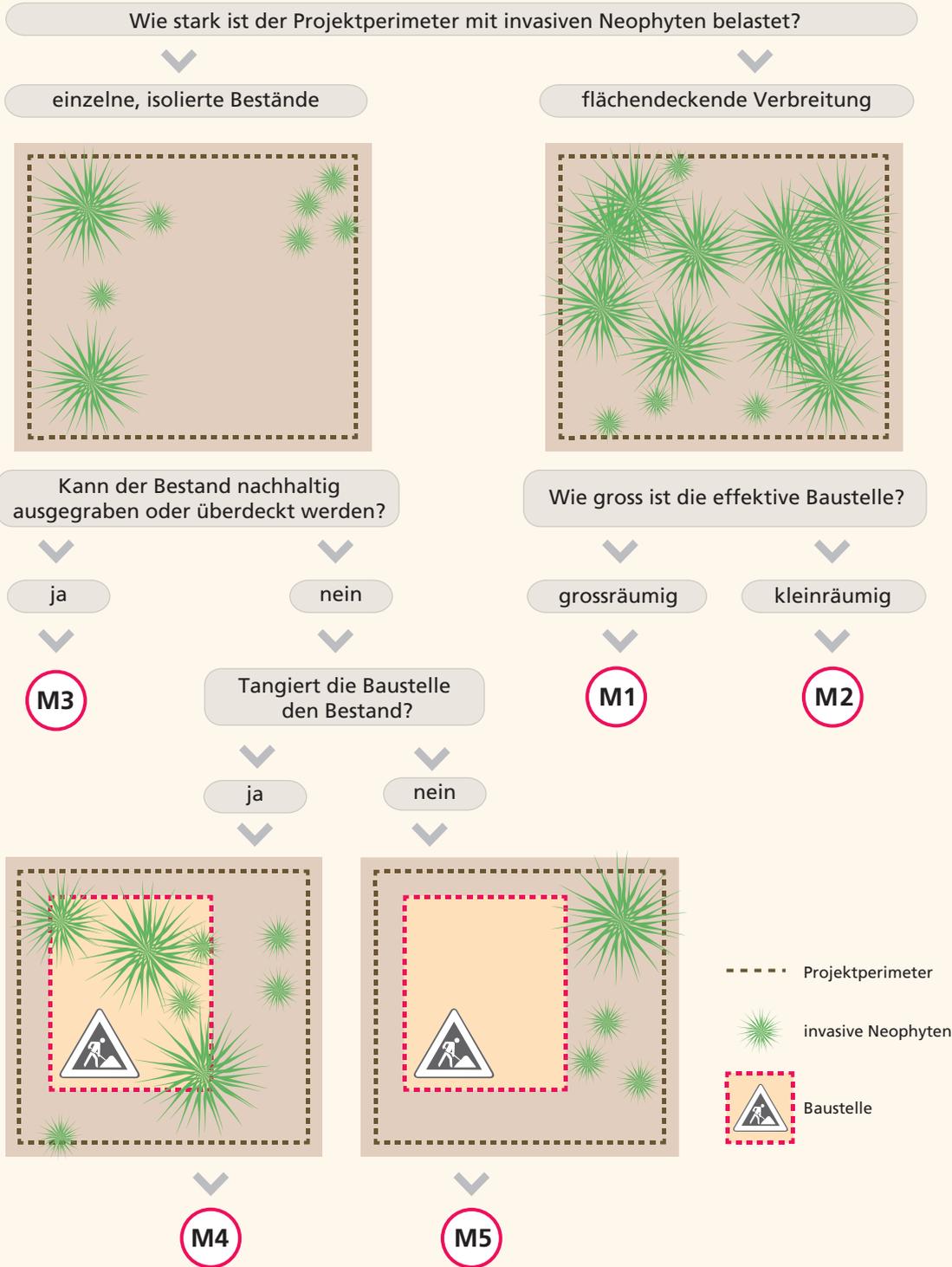




Massnahmenplan Bauphase

Je nach Vorkommen und Verbreitung der invasiven Neophyten muss unterschiedlich vorgegangen werden. Tangieren Bauprojekte Neophytenbestände an Uferzonen, ist besondere Vorsicht geboten.

Ausmass der Belastung des Projektperimeters und der Baustelle mit invasiven Neophyten



**M1**

Bei einer grossräumigen Baustelle in einem ausgedehnten Neophytenbestand soll das belastete Bodenmaterial wenn möglich vor Ort wieder verwertet werden.

- Invasive Neophyten vor der Samenreife mähen und via Kehricht/Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) entsorgen, kein Pflanzenmaterial ablagern oder kompostieren.
- Mit invasiven Neophyten belastetes Bodenmaterial vor Ort wieder verwerten.
- Wenn es die Baustelle zulässt, das belastete Material möglichst hoch überdecken (Japanischer Knöterich: > 6 m; Riesenbärenklau, Drüsiges Springkraut, Nordamerikanische Goldruten, Sommerflieder: > 1 m).
- Bei Bodenüberschuss belastetes Material korrekt deklarieren und auf geeignete Deponie bringen (Tel. 041 228 60 76).

M2

Bei kleinräumigen Arbeiten innerhalb eines ausgedehnten Neophytenbestandes machen spezielle Vorkehrungen keinen Sinn – ausser es fällt überschüssiges Bodenmaterial an.

- Eine Überdeckung mit unbelastetem Material ist infolge der starken Ausbreitung in der Nachbarschaft nicht sinnvoll.
- Auf Nachkontrollen kann verzichtet werden.
- Bei Bodenüberschuss belastetes Material korrekt deklarieren und auf geeignete Deponie bringen (Tel. 041 228 60 76).

M3

Bei einzelnen, isolierten Beständen soll generell eine Eliminierung der invasiven Neophyten angestrebt werden.

- Invasive Neophyten vor der Samenreife mähen und via Kehricht/Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) entsorgen, kein Pflanzenmaterial ablagern oder kompostieren.
- Bei Japanischem Knöterich den Boden möglichst tief abtragen (> 1 bis 5 m), belastetes Material korrekt deklarieren und auf geeignete Deponie bringen (Tel. 041 228 60 76).
- Bei Nordamerikanischen Goldruten, Drüsigem Springkraut, Riesenbärenklau und Sommerflieder den Boden zirka 20 cm abtragen, belastetes Material kann vor Ort wieder eingebaut werden (Überdeckung von > 1 m notwendig).
- Kein belastetes Bodenmaterial ausserhalb der Baustelle ablagern und nicht mit unbelastetem Bodenmaterial mischen.

M4

Die Baustelle tangiert nur einzelne Neophytenbestände. Diese Situation trifft auch häufig auf kleinräumige Unterhaltsarbeiten entlang von Gewässern oder im Wald (Strassenbau) zu. Die Verschleppung invasiver Neophyten muss innerhalb des Projektperimeters verhindert werden.

- Invasive Neophyten vor der Samenreife mähen und via Kehricht/Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) entsorgen, kein Pflanzenmaterial ablagern oder kompostieren.
- Kein belastetes Bodenmaterial auf unbelasteten Böden ablagern und verwenden.
- Belastetes Bodenmaterial nicht mit unbelastetem Material vermischen.
- Belastetes Bodenmaterial entweder direkt in der Neophytenzone wieder verwenden (keine Überdeckung mit unbelastetem Material notwendig) oder bei Materialüberschuss korrekt deklarieren und auf geeignete Deponie bringen (Tel. 041 228 60 76).

M5

Die Baustelle tangiert keinen Neophytenbestand. Es besteht kein obligatorischer Handlungsbedarf. Trotzdem ist es sinnvoll, benachbarte Bestände bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu eliminieren (vgl. M3). Die Pflanzen zumindest bekämpfen, damit keine weitere Verbreitung über Samen möglich ist.

- Pflanzen vor der Samenbildung mähen und das Pflanzenmaterial via Kehricht/Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) entsorgen, kein Pflanzenmaterial ablagern oder kompostieren.
- Bei Herbizideinsatz (zum Beispiel gegen den Japanischen Knöterich) unbedingt Fachperson beiziehen.